



MSM

Ausbildungs- GmbH & Co. KG

## Teilnehmervertrag berufliche Weiterbildung

D04-003

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 1 von 6

**Hauptsitz:** MSM Ausbildungs--- GmbH & Co. KG  
Hauptstraße 41  
04683 Naunhof / OT Ammelshain

### Zwischen dem Lehrgangsträger

MSM Ausbildungs--- GmbH & Co. KG  
Sommerfelder Straße 71  
04316 Leipzig

---Weiterbildungsträger -

und

Muster Mustermann  
Musterstraße x  
xxxxx Musterstadt

--- Teilnehmer ---

wird der folgende Weiterbildungsvertrag geschlossen:

### § 1 Allgemeines

1. Maßnahmenbezeichnung: Vorbereitungslehrgang auf die Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft (IHK)
2. Lehrgangskennnummer: XXXXX
3. Maßnahmendauer: 89 Tage/ 18 Wochen
4. Beginn: 15.03.2016
5. Ende: 15.07.2016
6. Ein erfolgreicher Abschluss setzt eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Lehrgangsdauer voraus.
7. Finanzierung

Selbstzahler SZ  Bildungsgutschein\*

\* Durch die Agentur für Arbeit



MSM

Ausbildungs- GmbH & Co. KG

## Teilnehmervertrag berufliche Weiterbildung

D04-003

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 2 von 6

### § 2 Zweck und Inhalt des Lehrgangs

Mit dem Lehrgang werden dem Teilnehmer durch eine den besonderen Erfordernissen der Erwachsenenbildung entsprechende Weiterbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten der beruflichen Tätigkeit vermittelt. Mit erfolgreicher Teilnahme und dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in Leistungstests, wird vom Weiterbildungsträger ein Zertifikat des Lehrgangs überreicht.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

1. Volljährigkeit
2. Führungszeugnis
3. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
4. körperliche Fitness
5. Bereitschaft zur Team- und Schichtarbeit
6. Attestierte gesundheitliche Eignung

### § 4 Erklärung Haftungsausschluss

5.1 Der Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift die hier festgelegte Prüfungsordnung als Vertragsbestandteil und deren Übernahme an.

5.2 Dem Kursteilnehmer ist bekannt, dass folgende Umstände Bestandteil der Weiterbildung sind:

#### Personenschutzübung

--- körperliche Belastung bei Sport und Personenschutzübungen aller Art;

-raue, laute Ausdrucksweise durch die Ausbilder während der Übungen zum Zwecke der Stress- erzeugung und Motivation, unter Umständen auch Schimpfwörter oder sonstige sozial nicht akzeptierte Ausdrucksweise. Dies dient nur zu Weiterbildungszwecken und ist nie persönlich gemeint.

Dozenten müssen die Kursteilnehmer bei praktischen Weiterbildungen während der Übungen mitunter physischen Kontakt herstellen. Diese körperlichen Berührungen finden rein zu Weiterbildungszwecken statt und können unter Umständen auch etwas grob sein, und über das im normalen sozialen Kontakt übliche Maß hinausgehen. Die Weiterbilder bemühen sich hierbei immer um größtmögliche Verhältnis- mäßigkeit.

Verletzungen jeglicher Art sollen hierdurch vermieden werden. Kleinere Blessuren sind jedoch unter Umständen nicht zu vermeiden und als Teil der Weiterbildung zu akzeptieren.

5.3 Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass ihm die genannten Weiterbildungsbedingungen bekannt sind. Er erklärt sich zur Teilnahme an den Übungen unter den genannten Bedingungen bereit und verzichtet auf jegliche rechtlichen Ansprüche gegenüber der MSM Ausbildungs- GmbH & Co. KG, dem jeweiligen Weiterbilder oder den anderen Kursteilnehmern, solange diese auf Anweisung des Weiterbilders handeln.

5.4 Der Teilnehmer kennt mit seiner Unterschrift diese Erklärung und den Haftungsausschluss als Vertragsbestandteil und deren Übernahme an.



Ausbildungs- GmbH & Co. KG

## **Teilnehmervertrag berufliche Weiterbildung**

**D04-003**

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 3 von 6

### **§ 5 Pflichten des Weiterbildungsträgers**

Der Weiterbildungsträger verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Weiterbildungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden. Dabei sind bei der Ausbildung die von der IHK für die Zertifizierung notwendigen Anforderungen und Richtlinien zugrunde gelegt;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Weiterbildung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. nur solche Personen mit der Durchführung der Weiterbildung zu beauftragen, die nach ihrer Weiterbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
4. die Maßnahme an Weiterbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind.
5. dem Lehrgangsteilnehmer alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der Weiterbildung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind (Kopien, Tests, Prüfungsvorbereitung, Lehrbücher während des Unterrichts).
6. dem Lehrgangsteilnehmer nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Weiterbildungszweck dienen.

### **§ 6 Pflichten des Lehrgangsteilnehmers**

Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich:

1. sich zu bemühen, alle notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;
3. aktiv im Rahmen der Ausbildung mit anderen Personen, insbesondere Lehrpersonen zusammen zu arbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen, Materialien, Kraftfahrzeuge, Geräte und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, welche die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben vom Lehrgang unter Angabe von Gründen dem Lehrgangsträger unverzüglich zu benachrichtigen.

### **§ 7 Weiterbildungsorte**

Der Weiterbildungsträger verpflichtet sich, die theoretischen Unterrichtseinheiten in Räumlichkeiten durchzuführen, die den regelmäßigen Anforderungen an einen Bildungsträger entsprechen.

Die Weiterbildungsorte für die praktischen und fachpraktischen Teile der Weiterbildung werden nach den jeweiligen Erfordernissen ausgewählt.

Die fachpraktische Weiterbildung findet bei hierfür geeigneten Unternehmen statt.

Die Planung von Unternehmen, Einsatzort, Einsatzart und Einsatzzeiten erfolgt anforderungsgemäß.



Ausbildungs- GmbH & Co. KG

## **Teilnehmervertrag berufliche Weiterbildung**

**D04-003**

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 4 von 6

Die Einsätze entsprechen in allen Belangen den branchenüblichen Standards.

Der Lehrgangsteilnehmer stimmt bereits vorab der flexiblen Einsatzplanung während der fach--  
praktischen Weiterbildung zu.

### **§ 8 Rahmenplan und Stundenplan**

Die wöchentliche Weiterbildungszeit beträgt in der Regel 40 Unterrichtsstunden, kann diese jedoch überschreiten. Die Verteilung orientiert sich am wöchentlichen Stundenplan, kann aber flexibel den aktuellen Weiterbildungsanforderungen angepasst werden.

Der wöchentliche Stundenplan für die gesamte Dauer wird dem Lehrgangsteilnehmer mit Beginn der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Dieser kann situationsbezogenen Änderungen unterliegen.

Veränderte Stundenpläne für die Folgewoche werden im Schulungsraum ausgehangen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Änderungen eigenständig zu informieren.

Für Maßnahmen unter 6 Monaten sind keine Ferienzeiten vorgesehen.

Für Maßnahmen über 6 Monate sind nach Absprache mit dem Kostenträger Ferienzeiten vorgesehen.

### **§ 9 Unterkunft und Verpflegung**

Unterkunft wird nicht gestellt.

Voll- / Teilverpflegung wird nicht gewährleistet.

### **§ 10 Weiterbildungskosten**

Die Lehrgangskosten betragen: €

In diesem Betrag enthalten sind die Unterrichtskosten, Lehrmaterial, einmalige Prüfungsgebühren.

Nicht in den Weiterbildungskosten enthalten sind Reisekosten, Unterbringung, Verpflegung und Nachprüfungsgebühren.

### **§ 11 Rücktritt vom Vertrag/Kündigung**

1. Der Weiterzubildende ist zum kostenlosen Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn eine Förderung nach dem SGB III nicht erfolgt.
2. Der Weiterzubildende ist zum kostenlosen Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn er/sie vom Jobcenter gefördert werden und einen sozialpflichtige Beschäftigung aufnimmt.  
Es ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
3. Der Weiterzubildende hat jederzeit die Möglichkeit in Absprache mit dem Kostenträger aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitsaufnahme oder andauernder Krankheit) von diesem Vertrag kosten-- los zurückzutreten.



Ausbildungs- GmbH & Co. KG

## Teilnehmervertrag berufliche Weiterbildung

D04-003

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 5 von 6

4. Der Weiterzubildende hat ein allgemeines Rücktrittsrecht von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, höchstens jedoch bis zum Maßnahmebeginn.
5. Der Teilnehmervertrag ist mit einer Frist von höchstens 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 3 Monate, sodann zum Ende der nächsten 3 Monate kündbar.

### § 12 Zeugnis

Der Weiterbildungsträger stellt dem Lehrgangsteilnehmer bei Beendigung der Weiterbildung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Weiterbildung, sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Lehrgangsteilnehmers.

### § 13 Sonstige Vereinbarungen

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Teilnahmebedingungen und durchzuführenden Belehrungen sind Bestandteil des Vertrages.
2. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen  
In die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos und Filmen meiner Person durch den Weiterbildungsträger oder durch dies(n) beauftragten Fotografen bzw. Filmproduzenten ein.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung von Fotos und Filmen für nachfolgende Zwecke:

- zur Veröffentlichung und Verbreitung in der Publikation des Weiterbildungsträgers,
  - zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Weiterbildungsträgers,
  - zur Veröffentlichung und Verbreitung in Werbefilmen und Werbeanzeigen des Weiterbildungs---
- trägers.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Meine Einwilligung ist unwiderruflich.

Alle Fotos und Filme sind Eigentum des Weiterbildungsträgers.

3. Mit der Erfassung seiner persönlichen Daten in einem EDV-System erklärt er sich einverstanden.
4. Die Leistungen des Kostenträgers (z.B. AA, Jobcenter, ARGE) tritt der Weiterzubildende an den Bildungsträger ab.



**MSM**

Ausbildungs- GmbH & Co. KG

## **Teilnehmervertrag berufliche Weiterbildung**

**D04-003**

Version/Stand: 1/01.02.2016

Ersteller: MB

Freigabe: 01.02.2016

Seite 6 von 6

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung oder des Vertrages insgesamt. In diesem Falle gelten die gesetzlichen zulässigen Regelungen, die dem Gewollten entsprechen.

### **§ 15 Nebenabreden**

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Lehrgangsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Teilnehmervertrages getroffen werden.

Mündliche Absprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht.

### **§ 16 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Leipzig.

### **§ 17 Erklärung des Teilnehmers**

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung an.  
Ich habe den Vertrag selbst gelesen und inhaltlich verstanden.

Ort, Datum: Leipzig, 04.03.2016

.....  
Unterschrift des Teilnehmers

.....  
Stempel und Unterschrift des Trägers